

11. April 2023

Bearbeiter: Johanna Hehenberger

Tel. (07232) 2105-215

E-Mail: hehenberger@sankt-martin.at

Sitzungsnummer: GR/2023/02

Sitzung des Gemeinderates

Kundmachung

Gemäß § 94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Dienstag, den 18.04.2023** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Schulbauprojekt St. Martin i. M.: Beschlussfassung des 1. Nachtrages zum Generalübernehmervertrag mit dem Generalübernehmer ARGE Neue Heimat - WSG

Der Beschluss über den ersten Nachtrag des Generalübernehmers Neue Heimat – WSG wurde im Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Sanierung der Kindergärten Markt und Bergstraße: Durchführung der Generalübernehmerleistungen durch die Neue Heimat Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neue Heimat mit der Durchführung der Generalübernehmerleistungen für das Projekt Sanierung der Kindergärten mit einem Generalübernehmeraufschlag von 5,6 % auf Grundlage des für das Schulbauprojekt abgeschlossenen GÜ-Vertrages zu beauftragen.

Kanalsanierungsprojekt BA 14: Abschluss eines geänderten Werkvertrages mit FHCE-ZT GmbH für die Ingenieurleistungen

Die Firma FHCE hat den Auftrag für die Planung der Ausführungsphase und Bauleitung des Sanierungsprojektes Kanal BA 14 erhalten. Dies sind die Kanalsanierungen Weinleiten und Kobling Pumpwerk West (ehemalige Kläranlage).

Bei geschätzten Baukosten von € 557.650,00 wurde die Planung und Bauleitung zu einem Betrag von € 61.210,00 angeboten. Nun hat die Firma FHCE mitgeteilt, dass sich die voraussichtlichen Baukosten auf € 890.000,00 erhöhen werden. Als Begründung für diese Kostenerhöhung werden die enormen Preissteigerungen auf dem Bausektor und ein Kalkulationsfehler angeführt. Aufgrund dieser neuen Baukosten würden die Dienstleistungen der Firma FHCE gemäß Gebührenordnung € 98.824,00 ausmachen. Dem Angebot der Firma FHCE inkl. Nachlass in der Höhe von € 84.495,00 stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Jauker GmbH & Co KG: Ansuchen um Gewährung einer Betriebsförderung

Die Jauker GmbH & Co KG hat mit 01.12.2022 den SPAR-Markt der Familie Kastner übernommen. Nun hat die Firma Jauker um die Gewährung einer Betriebsförderung angesucht. Gemäß den im Gemeinderat beschlossenen Richtlinien kann die Kommunalsteuer aus dem letzten Jahr, höchstens jedoch ein Betrag von € 20.000,00, gewährt werden. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Gewährung der Betriebsförderung in der Höhe der Kommunalsteuer vom Jahr 2022 in der Höhe von € 14.264,00 zu.

EBH Gastro Betriebs GmbH: Abschluss einer Vereinbarung betreffend die Berechnung der Lustbarkeitsabgabe für die Disco Empire

Die EBH Gastro Betriebs GmbH hat eine neue Vereinbarung betreffend die Lustbarkeitsabgabe unterzeichnet. Für die Monate Jänner bis April und September bis Dezember wird ein Betrag von € 2.000,00 je Monat vorgeschrieben. Die Vereinbarung gilt von 01.09.2022 bis 31.12.2024. Diese Vereinbarung wird im Gemeinderat einstimmig beschlossen.

OÖ Hilfswerk GmbH: Beschlussfassung eines Zusatzes zur Vereinbarung der Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung

Die Marktgemeinde St. Martin i. M. hat das OÖ Hilfswerk mit der Abwicklung des Freizeitteiltes im Rahmen der Ganztagesesschule beauftragt. Nun ist in der Vereinbarung vom 11.07.2014 eine Änderung notwendig, weil der Freizeitteil jetzt im Dachgeschoß der Volksschule und nicht mehr in der Mittelschule bzw. im Gemeindehaus Markt 14 untergebracht ist. Alle anderen Punkte der Trägervereinbarung bleiben unverändert. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neue Vereinbarung.

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5.3/2023 - Erweiterung der Siedlung St. Martin-Süd (Projekt Am Sonnenfeld): Fassung des Grundsatzbeschlusses

Die wesentliche Änderung des Bebauungsplanes ist, dass ursprünglich in diesem Bereich auf 3 Bauparzellen 6 Doppelhäuser in gekoppelter Bauweise errichtet werden sollten. Anstatt dieser Doppelhäuser sollen nun Reihenhäuser mit insgesamt 8 Wohneinheiten mit kleineren Grundstücken und geringer Wohnnutzfläche errichtet werden. Dazu ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die geplante Änderung hat der Bauausschuss mit Ortsplaner DI Eder besichtigt; der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die erforderliche Änderung des Bebauungsplanes. Bei einer Informationsveranstaltung wurde den Anrainern das Projekt vorgestellt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fassung des Grundsatzbeschlusses und die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5.3/2019, Siedlungserweiterung Projekt Am Sonnenfeld.

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.17 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.25: Umwidmung eines Teiles der Parzelle Nr. 50/1, KG Neuhaus, von Grünland in Bauland-Wohngebiet (Untermühl) - Fassung des Grundsatzbeschlusses

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung dieses Grundstückes von Grünland in Bauland-Wohngebiet.

ÖVP-Fraktion St. Martin i. M.: Nachbesetzung der Ausschüsse gemäß § 33 und 91a OÖ. Gemeindeordnung 1990 - Fraktionswahl

Durch den Mandatsverlust von Dr. Otto Plappart wurde folgende Nachbesetzung der Ausschüsse einstimmig von der ÖVP-Fraktion beschlossen:

Ersatzmitglied Bauausschuss: Ingrid Ramelmühler

Ersatzmitglied Prüfungsausschuss: Ing. Josef Weiß

Als nicht öffentliche Vertreterin beim LEADER Regionalverein Donau-Böhmerwald wird Elisabeth Engleder namhaft gemacht.

Durchführung Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel St. Martin i. M. - Antrag der GRÜNEN-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung

Der Vorsorgecheck im Klimawandel ist eine moderierte Selbstanalyse und unterstützt die Selbsteinschätzung der Gemeinde hinsichtlich relevanter Naturgefahren und Klimarisiken. Die Ergebnisse machen das bestehende Gefahrenwissen sowie die Vorsorgekapazität der Gemeinde sichtbar und zeigen einen etwaigen Handlungsbedarf in einzelnen Vorsorgebereichen auf. Da in unserer Gemeinde die Problemstellen bekannt sind, soll intensiv an deren Lösung gearbeitet werden. Der Gemeinderat lehnt mit 23 Nein-Stimmen und 2 Ja-Stimmen den Antrag der Fraktion der GRÜNEN ab.

Einführung einer zusätzlichen überparteilichen Ebene in Form einer Koordinierungsgruppe und/oder eines Klimarates mittels Einbindung der Zivilgesellschaft - Antrag der GRÜNEN-Fraktion gemäß § 46 Abs 2 OÖ. Gemeindeordnung

Auf dieser zusätzlichen Ebene sollen überparteiliche Ideen entwickelt werden, die zeitintensiven Aktivitäten erarbeitet und für die Umsetzung vorbereitet werden (Bildungsmaßnahmen, Bürgerbeteiligung, Vorbereitung und Aufbereitung von Informationen, Maßnahmenpläne, Umsetzung und Kommunikation der Bevölkerung,...). Da der Klimarat eine sehr arbeitsintensive Einführung wäre und diese Themen ohnehin im Umweltausschuss behandelt werden können, wird der Antrag mit 21 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen und 2 JA-Stimmen abgelehnt.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 27.04.2023

Abgenommen am: 12.05.2023